

## Einfuhr Hunde nach Grossbritannien (World Trial 2011)

- Europäischer Impfpass
- Microchip
- Tollwutimpfung
  - (Haltbarkeitsdatum im Impfpass eintragen lassen)
- Tollwut-Antikörper-Nachweis
  - (offizielle Titerprobe für GB, im Impfpass eintragen lassen)
- 6 Monate Regelung
  - (verfügt der Hund laut Titerprobe über genügend Antikörper im Blut, so darf er frühestens nach 6 Monaten nach Entnahme der Titerprobe nach GB einreisen)
- Zeckenbehandlung
  - (die Behandlung muss bei der Einreise mindestens 24, maximal aber 48 Stunden alt sein; Datum und Uhrzeit! vom Tierarzt attestieren lassen)
- Bandwurmbehandlung (Echinokokkose)
  - (die Behandlung muss bei der Einreise mindestens 24, maximal aber 48 Stunden alt sein; Datum und Uhrzeit! vom Tierarzt attestieren lassen)

<http://www.defra.gov.uk/wildlife-pets/pets/travel/pets/procedures/owners.htm> , besucht am 17.05.2010

## Einfuhr Hunde nach Schweden (Continental 2011)

- Europäischer Impfpass
- Microchip
- Tollwutimpfung
  - (Haltbarkeitsdatum im Impfpass eintragen lassen)
- Tollwut-Antikörper-Nachweis
  - (offizielle Titerprobe für SWE; Antikörpertiter, der mindestens 0,5 IE/ml Tollwut-Antikörper aufweist; im Impfpass eintragen lassen)
- 120 Tage Regelung
  - (Die Titerprobe muss frühestens 120 Tage nach der letzten Tollwut-Impfung, jedoch innerhalb der Gültigkeitszeit des Impfpräparates, erfolgen. Wenn gemäss den Empfehlungen des Herstellers des Impfpräparates regelmässig eine Auffrischimpfung durchgeführt wird, ist kein erneuter Antikörpertest notwendig)
- Leptospirose und Hundestaupe
  - (Das Schwedische Zentralamt für Landwirtschaft empfiehlt, daß alle Tiere gegen Leptospirose und Hundestaupe geimpft werden)
- Entwurmung gegen Kleiner Fuchsbandwurm
  - (die Behandlung muss mit einem Entwurmungsmittel mit Praziquantel-haltigem Wirkstoff innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise erfolgen; Datum und Uhrzeit! vom Tierarzt attestieren lassen)

<http://www.jordbruksverket.se/swedishboardofagriculture/engelskasidor/animals/einfuhrvonhundenundkatzen.4.6621c2fb1231eb917e680004265.html> , besucht am 17.05.2010

**Alle Eintragungen im Impfpass benötigen eine Unterschrift sowie einen Stempel eines Tierarztes !**

**Für eine Einreise nach Grossbritannien und Schweden mit der gleichen Titerprobe empfiehlt es sich, die 120-Tage-Regelung einzuhalten !**

**Die Einreise nach Grossbritannien ist dann nach 6 monatiger Wartezeit nach diesen 120 Tagen auch möglich. Darum: frühzeitig Tollwut impfen.**